Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 13

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dichtung mittels Gummiringen erfolgt, welches Verfahren sich bei Gußröhren schon seit über 40 Jahren bewährt hat. Diese Rohre sind vorläufig für Arbeitsdrücke von 5—10 Atm. bestimmt. Sie werden vor dem Versand Probedrücken von 15 bis 20 Atm. ausgesetzt.

Im Ausland werden Eternit-Röhren als Gas-, Wasser- und Jaucheleitungen 2c. schon seit rund 10 Jahren mit bestem Erfolg benützt und finden ihrer Vorzüge wegen immer weitere Verbreitung. Sie sind widerstandsfähig gegen Säkalien, dicht, glatt und weisen große Festigkeit auch bei ständiger Feuchtigkeit, bedeutende Elastizität und damit Bruchsicherheit, Zug- und Druckfestigkeit, Frost- und Wetterbeständigkeit auf. Sie sind rund 30% billiger als Gußröhren schweizerischer Provenienz, wozu des bedeutend kleineren Gewichtes wegen außerdem Ersparnisse an Fracht und Montage hinzukommen. Während ein Eternitrohr von 10 cm l. W. pro lfm. nur 5 kg wiegt, ist das Gewicht eines entsprechenden Gußrohres ca. 15, dasjenige eines Zementrohres für Druckleitungen, der bedeutend dickern Wandungen wegen, sogar 45 kg.

Die Eidgen. Materialprüfungsanstalt an der Eidgen. Techn. Hochschule erstattete am 8. Dezember 1926 über diverse an Eternitröhren von 1 m Länge und 10 cm innerem Durchmesser vorgenommene Innendruckproben folgenden Attest:

„Zwecks Prüfung wurden die Röhren zwischen zwei eiserne Platten mit Lederpackung eingespannt und darauf mit Wasser gefüllt. Zum Anschluß an die hydr. Pumpe ist die eine der Platten durchbohrt und mit Gewinde versehen.

Nachstehend folgen die gewonnenen Resultate:

a) Röhre Nr. 1 (Wanddicke: 1.07—1,11 cm). Bei 22 Atm.: Plötzlich ca. 30 cm langer Längsriß im Mantel an einem Ende beginnend.

b) Röhre Nr. 2 (Wanddicke: 1,02—1,12 cm). Bei 24 Atm.: Plötzlich ca. 38 cm langer Längsriß im Mantel an einem Ende beginnend.

c) Röhre Nr. 3 (Wanddicke: 1,17—1,22 cm). Bei 22 Atm.: Plötzlich ca. 43 cm langer Längsriß im Mantel, ca. 15 cm von einem Ende entfernt beginnend.

NB. Alle 3 Röhren sind bis zur Bruchbelastung vollständig dicht geblieben."

Weiter wurden vom selben Institut auch Biege- und Scheiteldruckproben vorgenommen und darüber am 25. Februar 1927 folgende Mitteilungen gemacht:

1. Biegeproben.

Abstand der Auflager 138 cm. Bruchlast in Rohrmitte.

Rohr No.	Rohrlänge cm	Innerer Durchmesser cm	Wandstärke cm	Bruchlast kg	Biegespannung kg/cm²	Elastizitätsmodul aus Durchbiegung bestimmt kg/cm²
3	149,7	9,8	1,05	960	367	222,000
4	150,0	9,9	0,91	930	412	243,000

2. Scheiteldruckproben.

Mittel aus 2 Messungen.

Rohr No.	Bruchbelastung (berechnet pro 1 m Länge) kg	Bruchspannung kg/cm²	Elastizitätsmodul aus Durchmesserdeformation bestimmt kg/m²
3	3132	294	201,000
4	2680	335	197,000

Außer, wie schon erwähnt, für Ableitungen aus Aborten, Badanlagen, Waschküchen 2c. dürfte sich ein weiteres, ausgedehntes Anwendungsgebiet für Eternitröhren in der Landwirtschaft ergeben, wo es immer mehr üblich wird, die Jauche mittels in den Boden verlegten Rohrleitungen aufs Feld hinauszuleiten. Auch in chemischen Fabriken zum Leiten von Flüssigkeiten und Dämpfen werden sie willkommen sein und Niederdruckröhren eignen sich auch für Wasserversorgung, Quellfassungen 2c.

Die Eternit-Röhren stellen somit ein Produkt dar, das ohne Zweifel auch bei uns Eingang und vielseitige Verbreitung finden wird. H.

Volkswirtschaft.

Die Bleiweißfrage. Die Vorarbeiten des eidgenössischen Arbeitsamtes in der Bleiweißfrage gehen dem Abschluß entgegen. Seit der Veröffentlichung seines orientierenden vorläufigen Berichtes vom November 1925 sind im wesentlichen folgende Maßnahmen getroffen worden:

Es wurde im Dezember 1925 eine paritätische Fachkommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes und des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes, Gruppe Maler, die sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Problem befaßte. Zudem wurden in 6 Schweizerstädten (Zürich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Neuenburg, Lausanne) Erhebungen über die Verwendung von Bleiweiß und bleifreien weißen Farben im Malergewerbe und die damit gemachten Erfahrungen durchgeführt Schließlich wurden zwei voneinander unabhängige Expertengutachten eingeholt.

Gestützt auf die Ergebnisse aller dieser Vorarbeiten hat sich die Fachkommission einstimmig mit folgender Lösung einverstanden erklärt:

1. Von einem gänzlichen oder teilweisen Verbot der Verwendung von Bleiweiß beim Anstrich wird zur Zeit abgesehen. 2. Dagegen sind Maßnahmen zum Schutze der Maler zu treffen, wie sie im internationalen „Übereinkommen betreffend die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich" vorgesehen sind. 3. Das Obligatorium der Unfallversicherung ist auszudehnen auf diejenigen nicht sehr zahlreichen Malerbetriebe, die ihm bisher nicht unterstellt waren. 4. Durch ein hiezu geeignetes Institut sollen wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche über Anstrichfarben gemacht und die Frage ihrer Normierung geprüft werden.

Das eidgenössische Arbeitsamt wird sich zur Abklärung dieser letzten Frage mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Verbindung setzen und wird ferner noch mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in der Frage der Schutzmaßnahmen und der Ausdehnung des Obligatoriums der Unfallversicherung Fühlung nehmen.

Es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten binnen kurzem beendigt werden können, sodaß die Stellungnahme des Bundesrates und seine Berichterstattung an die eidgenössischen Räte noch im Laufe dieses Jahres erfolgen kann.

Verbandswesen.

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hielt am 26. Juni in Zug unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten S. Righini ihre Generalversammlung ab. Der am Ende seines dreijährigen Mandates stehende Zentralvorstand war zu ersetzen. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß der amtierende Präsident und der Vorstand die Führung der Geschäfte für ein weiteres Jahr auf sich nehmen mußten. Es handelt sich neben andern Vorsorgen namentlich um die Durchführung der großen Ausstellung der G. S. M. B. A. im Dezember 1927 im Kunsthaus Zürich. Die Versammlung dankte dem Zentralvorstand durch eine herzliche Ovation für seine Bereitwilligkeit, dieses Opfer zu bringen. Die erfreuliche Zunahme der Passivmitgliederzahl um 66 bezeugt die in weiteren Kreisen sich auswirkende Wertschätzung der Gesellschaft. Zehn Kandidaten mit statuten-